

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-071

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Osttangente"

Einreicher: Bürgermeister	11.04.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.04.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
10.04.2014	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.04.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan im Bereich Osttangente und Grenzstraße der Stadt Finsterwalde wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Änderung der Darstellung der Art der baulichen Nutzungen, der Grünflächen und Landwirtschaftsflächen straßenbegleitend entsprechend des laufenden Bebauungsplanverfahrens „Osttangente“ und Änderung der planungsrechtlichen Darstellungen westlich der Grenzstraße.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 55110.543163	Betrag: € 28.000,00
-----------	-----------------------	---------------------

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Bebauungspläne sollen grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Osttangente“ sind einige im Flächennutzungsplan enthaltene Darstellungen aufgrund immissionsschutzrechtlicher und städtebaulicher Vorgaben überprüft worden.

Es hat sich herausgestellt, dass in einigen Bereichen die Ausweisung von Wohngebieten nicht möglich ist. Zudem sollen nunmehr große Teile der privaten Gärten erhalten bleiben. Andererseits soll für das Baustoffcenter aufgrund des Flächenverlustes durch die Osttangente eine Ersatzfläche planungsrechtlich gesichert werden. Für den Eingriff infolge des Straßenbaus werden zudem naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen benötigt, die im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Flächen dargestellt wurden.

Im Zuge der Änderung wird auch der nördliche Verlauf (Grenzstraße) an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst, d. h. die Verkehrsfläche wird in ihrer tatsächlichen Lage dargestellt und verschiebt sich in Richtung Osten.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung wird bis an die Grenze des derzeit bereits laufenden FNP-Änderungsverfahrens (1. Änderung) für den Bereich Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES herangeführt, so dass auch die Flächen der zurückgebauten Wohnblöcke ehemals Klingmühler Eck sowie die gesamten Flächen westlich der Grenzstraße neu überplant werden.

Der Flächennutzungsplan inklusive Landschaftsplan ist daher im betreffenden Bereich, entsprechend zu ändern.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Anlage 1 – Darstellung Änderungsbereich FNP (11.04.2014)